

Pressemitteilung



30. März 2007

Rasenmähen ist in der Mittagszeit von 12.30 Uhr bis 14.00 Uhr nicht erlaubt

Viele Menschen möchten in der Mittagszeit die wohltuende Ruhe genießen können. Deshalb regelt die Ordnungsbehördliche Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Gemeinde Anröchte von 12.30 Uhr bis 14.00 Uhr die Mittagsruhe in der Gemeinde Anröchte.

In dieser Zeit dürfen weder motorbetriebene Rasenmäher benutzt noch Bohrmaschinen, Motorsägen oder Schredder betätigt werden. Auch das Hämmern, Holzhacken, Fräsen und Schleifen ist verboten. Gewerbliche Tätigkeiten sind selbstverständlich erlaubt.

Die bundesrechtliche Regelung (32. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung) untersagt darüber hinaus den Betrieb von Rasenmähern auch werktags in der Zeit von 20.00 Uhr bis 07.00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen ganztägig.

V.i.S.d.P.: Gemeindeverwaltung Anröchte, Hauptstraße 72 – 74, 59609 Anröchte,
Tel.: 02947/888-0; Fax: 02947/888-180; e-Mail: post@anroechte.de; Internet: www.anroechte.de

PM_Mittagsruhe